

**Titelbild:** Ausschnitt aus der Titelgestaltung des Heftes III *"Sammlung auserlesener Gebirgslieder, herausgegeben und Seiner Hoheit Herrn Herzog Maximilian in Bayern in tiefster Ehrfurcht gewidmet von Ulr. Halbreiter, München, 1840, III. Heft"*. Die dortige Jahresangabe 1840 bezieht sich wohl auf das Jahr, in dem wahrscheinlich Halbreiter selbst (?) die ursprünglich einfache, schwarz-weiß gedruckte Ausgabe des Jahres 1839 als Geschenk für Herzog Max (?) oder andere hochgestellte Persönlichkeiten sorgsam und liebevoll händisch kolorierte. Die im unteren Teil des Titelblattes dargestellten drei tanzenden Trachtenpaare haben wir weggelassen (siehe Abbildung S. 4). Ein kommentierter **Reprint der Sammlung Halbreiter von 1839** durch Paul Ernst Rattelmüller (1983 im Keller Verlag) ist im Volksmusikarchiv für 5,- € erhältlich.

Eine Veröffentlichung des Bezirks Oberbayern  
Volksmusikarchiv und Volksmusikpflege des Bezirks Oberbayern (VMA)  
83052 Bruckmühl, Krankenhausweg 39, Telefon 08062/5164, Fax 08062/8694  
www.volksmusikarchiv.de, E-Mail: volksmusikarchiv@bezirk-oberbayern.de.  
Mit Unterstützung vom Förderverein für das Volksmusikarchiv des Bezirks Oberbayern e.V.

Dokumente regionaler Musikkultur in Oberbayern:

**"Sammlung auserlesener Gebirgslieder"**

herausgegeben von Ulrich Halbreiter, München 1839  
und Instrumentalmusik für Blechbläser oder Harfe nach oberbayerischen Quellen um 1840.

Verantwortlich: Ernst Schusser (ES).

Inhalt und Texte: Eva Bruckner (EB), Theresia Schusser, ES.

Mitarbeit: Bernhard und Sabine Kübler.

Gestaltung Drucksache: Margit Schusser.

Tonaufnahme: Helmut Scholz, EB, ES.

Produktion, Bearbeitung: Helmut Scholz.

München 2018.

Die Lieder und Instrumentalstücke dieser CD können jederzeit im Rahmen der Volksmusikpflege öffentlich ohne Genehmigung und Aufführungsgebühr gesungen und gespielt werden. Da die eventuellen Autoren und Komponisten schon länger als 70 Jahre verstorben sind, alle vorgenommenen Bearbeitungen nicht der GEMA zur Rechtewahrnehmung übertragen wurden und alle Tonaufnahmen musikalisch genau auf der Basis der Noten aus der Mitte des 19. Jahrhunderts oder GEMA-freier Bearbeitungen/Instrumentierung erfolgten, kann die GEMA keine Tantiemen bei der öffentlichen Aufführung dieser Lieder und Stücke beanspruchen. ES